

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, der örtlichen Rechnungsprüfung die erweiterte Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nach § 103 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 53 Kreisordnung NRW zu übertragen.

- b) Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, für die Durchführung der in § 53 Kreisordnung NRW in Verbindung mit §§ 101-104 Gemeindeordnung NRW enthaltenen Bestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen die als Anhang beigefügte Rechnungsprüfungsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zu beschließen.